Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse .....
Gruppe Nr. .....

AUSGEGEBEN DEN 29. SEPTEMBER 1906.

— № 175478 —

KLASSE ~~77h.~~ GRUPPE ~~6.~~

62 c 15/01

J. HOFMANN IN BERLIN.

Flugmaschine mit Luftbehälter.

L4

KAISERLICHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 175478 —

KLASSE 77*h*. GRUPPE 6.

J. HOFMANN IN BERLIN.

Flugmaschine mit Luftbehälter.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. Januar 1906 ab.

Die Erfindung bietet eine Neuerung an Flugmaschinen, bei denen die Hilfsmaschinen durch die mittels einer Luftpumpe in einem Behälter aufgespeicherte Preßluft betrieben werden; sie besteht darin, daß die Preßluftpumpe derart von der Motorwelle und dem im Preßluftbehälter herrschenden, durch die Hilfsmaschinen bedingten Druck abhängig gemacht wird, daß die Motorwelle die Hubzahl, der Behälterdruck die Hubgröße des Luftpumpenkolbens bestimmt, zum Zwecke, trotz ungleichen Kraftbedarfes eine möglichst gleichmäßige Motordrehung zu erhalten. Die durch ein Sicherheitsventil aus dem Preßluftbehälter ausströmende Luft wird entweder zur Feueranfachung (bei Dampfmotoren) oder zur Kühlung (bei Explosionsmotoren) verwendet. Die Erfindung ist in drei Figuren dargestellt.

Fig. 1 und 2 geben in Stirn- und Längsansicht das Arbeitsbild der Maschine; Fig. 3 deutet den Einbau in einem Drachenflieger mit Propellerschraube an.

Die Dreizylindermaschine *a* treibt durch Vorgelege *b* den Propeller *c* und durch Vorgelege *d* die Luftpumpe *e*. Diese hält den Sammler *f* fortwährend auf dem durch das Sicherheitsventil f_1 gewährleisteten Höchstdruck und schaltet sich selbst nach Bedarf durch Kolben *h* mit Gegenfeder h_1 und Kulissenwerk *i* ein und aus.

Die fortwährend aus dem Sicherheitsventil abströmende Luft geht durch Rohr f_2 zur Hauptbetriebsmaschine, wo sie entweder zur Anfachung des Feuers oder zur Kühlung dient, je nachdem, ob eine Dampfmaschine oder eine Explosionsmaschine verwendet wird. Durch die Röhren f_3 und f_4 wird die aufgespeicherte Preßluft zur Arbeitsleistung entnommen. Zur Verteilung der Energie sind zwei Hähne k_1 und k_2 vorgesehen. Durch entsprechende Bedienung derselben kann die Preßluft entweder in den Zylinder *g* mit Kolben geleitet werden, durch dessen Bewegung ein Bewegen der bekannten Absprungbeine erfolgt, oder aber die Preßluft wird in den Zylinder *m* geleitet, welcher das bekannte Vergrößern oder Verkleinern der Tragfläche von Flügeln oder Segeln bewirkt.

Patent-Ansprüche:

1. Flugmaschine mit Luftbehälter für die Hilfsmaschine sowie mit Preßluftpumpe, gekennzeichnet durch eine derartige Abhängigkeit der letzteren von der Motorwelle und dem durch die Hilfsmaschinen bedingten Behälterdruck, daß die Motorwelle die Hubzahl, der Behälterdruck die Hubgröße des Luftpumpenkolbens bestimmt, zum Zweck, trotz ungleichen Kraftbedarfs eine möglichst gleichmäßige Motordrehung zu erhalten.

2. Eine Flugmaschine nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine derartige Rückwirkung des Luftbehälters auf die Hauptbetriebsmaschine, daß die über das Sicherheitsventil des Behälters abströmende Luft zur Feueranfachung oder zur Kühlung der Hauptmaschine dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

Fig. 1.

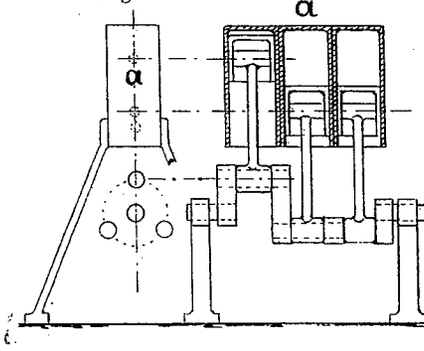

Fig. 2.

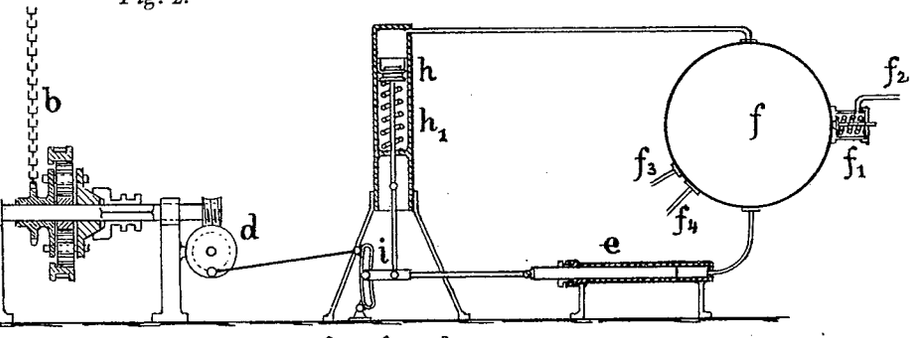

Fig. 3.

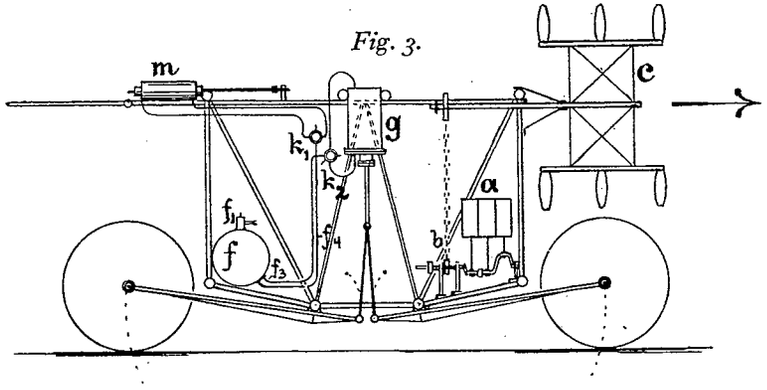

Zu der Patentschrift

№ 175478.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.

Fig. 1.

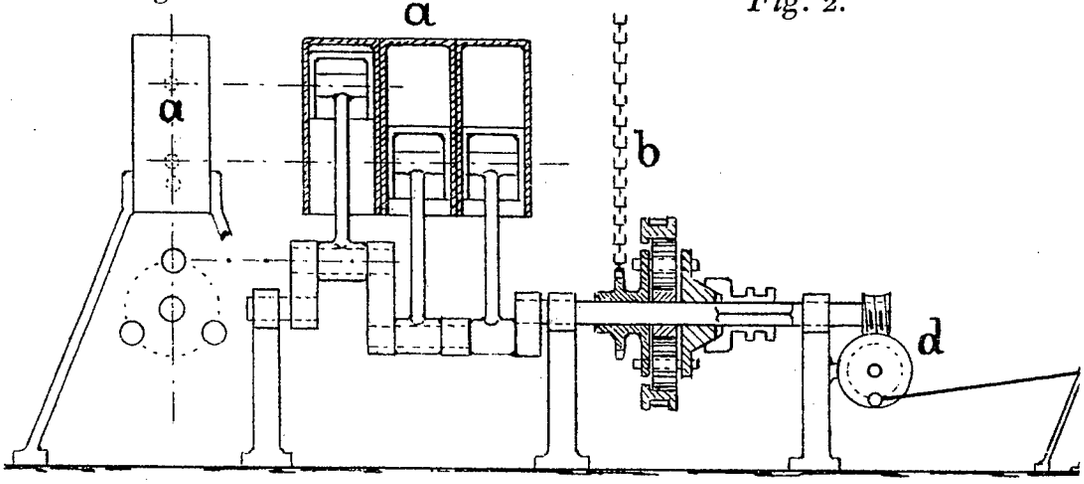

Fig. 2.

Fig. 3.

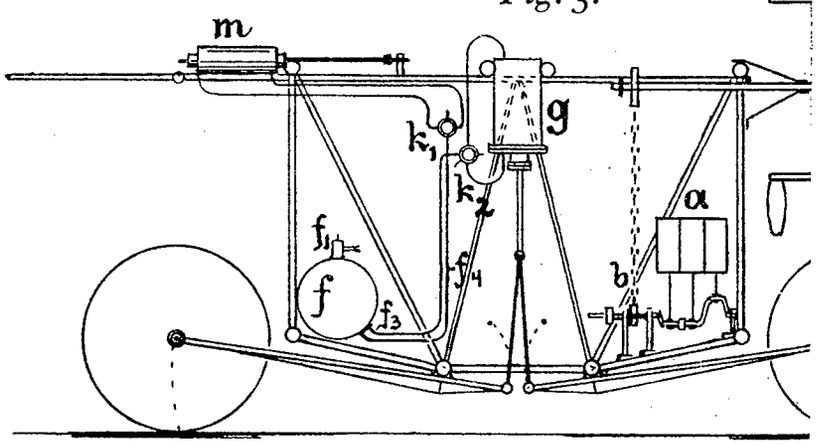

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUC

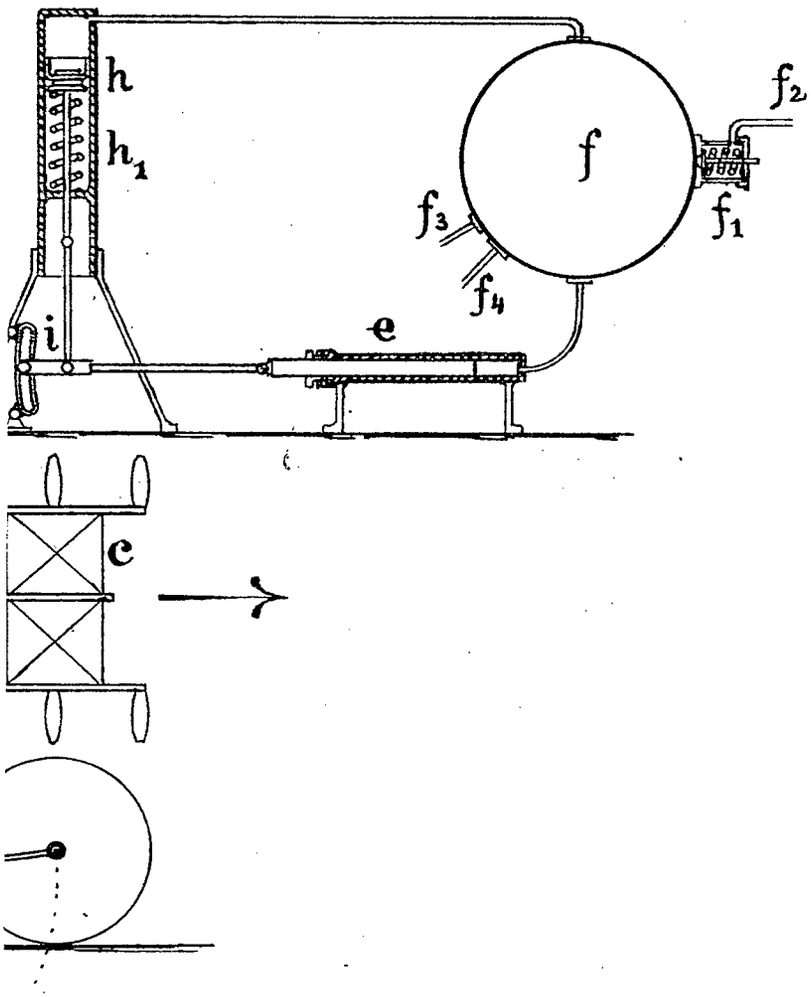

Zu der Patentschrift

№ 175478.

KEREL